

Amtsgericht Aachen
Postfach 10 18 26
52034 Aachen

Hinweis: Umschlag bitte auf-
bewahren, siehe Vorblatt

Zugestellt am

(Datum, ggf. Uhrzeit, Uhrzeit)

17.04.25 AR

AVR 240 gen. 07.2002

Förmliche Zustellung

Geschäftsnummer:
451 Ds 9/24 (116 Js
317/23)

Bezeichnung des Schriftstücks:
LT 03.09.25; bAb.B. 14.04.25

Amtsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070
Aachen
Telefon 0241/9425-0

Weitersenden innerhalb des

- Bezirks des Amtsgerichts
 Bezirks des Landgerichts
 Inlandes

Herrn
Gerrit Schneemelcher
Harscampstr. 9
52062 Aachen

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

- Ersatzzustellung ausgeschlossen.
 Keine Ersatzzustellung an:

 Nicht durch Niederlegung zustellen.
 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen.

52062 Aachen

Vorblatt zur Zustellungssendung

Wichtiger Hinweis:

Mit dieser Sendung werden Ihnen in gesetzlich vorgeschriebener Form die im Umschlag enthaltenen Schriftstücke förmlich zugestellt. Die förmliche Zustellung eines Schriftstücks dient dem Nachweis, dass dem Adressaten in gesetzlich vorgeschriebener Form Gelegenheit gegeben worden ist, von dem Schriftstück Kenntnis zu nehmen, und wann das geschehen ist.

Den **Tag der Zustellung** vermerkt der Zusteller auf dem Umschlag. Bitte bewahren Sie den Umschlag und dieses Vorblatt zusammen mit den darin enthaltenen Schriftstücken auf. Er dient in Zusammenhang mit diesem Vorblatt als Beleg, wenn Sie angeben müssen, welche Schriftstücke Ihnen wann zugestellt worden sind.

Wird der Zustellungsadressat oder eine zum Empfang des Schriftstücks berechnete Person in der angegebenen Wohnung oder in den angegebenen Geschäftsräumen nicht angetroffen, kann das Schriftstück in einen zu der Wohnung oder dem Geschäftsraum gehörenden Briefkasten eingelegt werden. Mit der Einlegung gilt das Schriftstück als zugestellt.



-451- Amtsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen

14.04.2025

Herrn
Gerrit Schneemelcher
Harscampstr. 9
52062 Aachen

Aktenzeichen
451 Ds 9/24 (116 Js 317/23)
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter
Frau Königs
Durchwahl
0241/9425-31253

Ladung

Sehr geehrter Herr Schneemelcher,

in Ihrer Strafsache wegen Volksverhetzung werden Sie auf
Anordnung des Gerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Der Termin findet statt am

Mittwoch, 03.09.2025, 10:30 Uhr,

**Erdgeschoss, Sitzungssaal A 0.008, Adalbertsteinweg 92, 52070
Aachen**

Der Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens ist beigelegt.

**Im Falle Ihres unentschuldigtem Ausbleibens kann Ihre
(polizeiliche) Vorführung angeordnet, ein Strafbefehl oder ein
Haftbefehl erlassen werden.**

Sie haben die Pflicht, während der Hauptverhandlung anwesend zu
sein und dürfen sich von dieser nicht entfernen. Dies gilt auch, wenn
die Hauptverhandlung nach Unterbrechung fortgesetzt wird.

Entfernen Sie sich dennoch oder erscheinen nicht bei der
Fortsetzung der unterbrochenen Hauptverhandlung, so kann diese in
Ihrer Abwesenheit zu Ende geführt werden, wenn Sie über die
Anklage schon vernommen wurden und das Gericht Ihre weitere
Anwesenheit nicht für erforderlich erachtet.

Am Eingang des Gerichts finden Einlasskontrollen statt. Dort können Wartezeiten
entstehen. Richten Sie sich bitte hierauf ein, damit Sie rechtzeitig im Gerichtssaal
Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz in Nordrhein-
Westfalen finden Sie unter: www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen.

Anschrift
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen
Sprechzeiten:
Mo.-Mi. und Fr. 8.00-12.00 Uhr,
Do. 9.00-12.00 Uhr sowie 14.00-
15.00 Uhr
Telefon
0241/9425-0
Telefax:
0241/942580001

Nachbriefkasten:
Adalbertsteinweg 92, 52070
Aachen
Konten der Amtsgericht Aachen
- Zahlstelle: Bundesbank eh
Düsseldorf IBAN
DE1630000000030001570
Schalterstunden: Mo.-Mi. und Fr.
8.30-12.30 Uhr, Do. 9.00-12.30
Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Verkehrsbindung: Zu Fuß
erreichbar von der Bushaltestelle
Josefskirche / Justizzentrum in 2
Minuten

USt-IdNr.: DE358921112



sein können. Führen Sie bitte ein gültiges Ausweispapier (Personalausweis, Reisepass oder einen gleichgestellten Identitätsnachweis) mit.

Sofern Sie aus zwingenden persönlichen Gründen - z.B. ernsthafte Erkrankung - nicht kommen können, teilen Sie dies bitte umgehend mit. Berufliche Verpflichtungen stellen grundsätzlich keinen ausreichenden Verhinderungsgrund dar. Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen die Teilnahme an der Hauptverhandlung zu ermöglichen. Bei **Erkrankung** ist regelmäßig die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, aus dem sich die Art und der Umfang der Erkrankung und insbesondere die Verhandlungsunfähigkeit ergeben. Eine Bescheinigung über die Arbeits- oder Verhandlungsunfähigkeit reicht nicht aus. Das ärztliche Attest muss das Gericht vielmehr in die Lage versetzen, aufgrund hinreichend konkreter Angaben zu Art und Umfang der Erkrankung und ihre Auswirkungen auf Ihre Reise- oder Verhandlungsfähigkeit zu beurteilen, ob Sie entschuldigt sind.

Bitte geben Sie auch die voraussichtliche Dauer Ihrer Verhinderung und für Rückfragen Ihre Telefonnummer an. Wenn wir Ihre Absage nicht bestätigen, müssen Sie zum Termin kommen.

Beachten Sie bitte unsere weiteren Hinweise und bringen Sie dieses Schreiben zum Termin mit.

Mit freundlichen Grüßen

AzubiAGAC

Auszubildende

- automatisch erstellt, ohne Unterschrift gültig -



Weitere Hinweise

zur Ladung vom 14.04.2025

Geschäftsnummer 451 Ds 9/24 (116 Js 317/23)

Was ist zu tun, wenn Sie weitere Beweise zu Ihrer Entlastung benennen können?

Beantragen Sie die Beweisaufnahme durch das Gericht. Benennen Sie dabei die zu beweisende Tatsache (Beweisthema) und das Beweismittel (z. B. Zeuginnen und Zeugen mit genauer Anschrift, Sachverständige, Urkunden).

Was ist zu tun, wenn das Gericht Ihren Antrag auf Ladung weiterer Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständiger ablehnt?

Sie können diese Person unmittelbar zur Hauptverhandlung mitbringen, müssen dies aber vorher dem Gericht und der Staatsanwaltschaft mitteilen.

Was ist zu tun, wenn Sie die Reisekosten zum Termin nicht bezahlen können?

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Reisekosten vorzulegen, oder kann Ihnen dies wegen der Höhe der entstehenden Kosten nicht zugemutet werden, dann bewilligt Ihnen auf Antrag das Gericht – in Eilfällen auch das für Ihren Wohnsitz zuständige Amtsgericht – einen Vorschuss.

Beglaubigte Abschrift

451 Ds 9/24 (116 Js 317/23)



Amtsgericht Aachen

Beschluss

In der Strafsache

Gerrit Schneemelcher,
geboren am 07. März 1992 in Aachen, Schüler,
deutscher Staatsangehöriger, ledig,
wohnhaft Harscampstr. 9, 52062 Aachen

wegen Volksverhetzung

wird die Anklage

der Staatsanwaltschaft Aachen	vom 19.07.2024	Aktenzeichen 116 Js 317/23
----------------------------------	-------------------	-------------------------------

zur Hauptverhandlung zugelassen.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird das Hauptverfahren gegen ihn vor dem
Strafrichter eröffnet.

Aachen, 14.04.2025

Amtsgericht

Schmidt

Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
 Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle
 Amtsgericht Aachen

